

Wildbader Chronik

Amtsblatt
für die Stadt Wildbad.

Erscheint **Dienstags, Donnerstags und Samstags.**
Bestellpreis vierteljährlich 1 Mt. 10 Pfg. Bei allen württembergischen Postanstalten und Boten im Orts- u. Nachbarortverlehr vierteljährlich 1 Mt. 15 Pfg.; außerhalb desselben 1 Mt. 20 Pfg.; hiezu 15 Pfg. Bestellgeld.



Anzeiger
für Wildbad u. Umgebung

Die Einrückungsgebühr
beträgt für die einspaltige Zeile oder deren Raum 8 Pfg. auswärts 10 Pfg., Reklamezeile 20 Pfg. Anzeigen müssen den Tag zuvor aufgegeben werden. Bei Wiederholungen entsprechender Rabatt.

Hierzu: **Illustriertes Sonntagsblatt** und während der Saison: **Kunflüche Fremdenliste.**

Nr. 37.

Donnerstag, den 28. März 1907.

43 Jahrgang.

Karfreitag.

Das erste Geheimnis der Karfreitags-Geschichte wird menschlicher Verstand nie völlig ergründen können. Aber zu dem menschlichen Herzen spricht sie mit ergreifender Gewalt und erschüttert unser ganzes Wesen bis in seine Tiefen. Denn das wissen wir, wenn wir den Mann mit der Dornenkrone am Kreuze erblicken: hier leidet nicht ein Mensch wie wir; ihn trifft auch nicht wie andere ein verschuldetes oder unverschuldertes Unglück. Sein Tod in Schmach und Schmerzen ist ein Opfer, ein Opfer gebracht, nicht für irgend einen guten Zweck oder für irgend einen beschränkten Kreis von Menschen. Die ganze Welt geht dieser Opfertod an; und wie Himmel und Erde mittrauern, da Jesus das Haupt neigt und verscheidet, so stellt sich trauernd die ganze Menschheit um sein Kreuz mit dem Bekenntnis: ich, ich und meine Sünden, die sich wie Körnlein finden des Sandes an dem Meer, die haben dir erregt das Elend, das dich schläget, und das betrübte Martyrheer.

Christi Opfertod stellt uns die Not vor Augen, aus der wir durch ihn erlöst worden sind; er zeigt uns zugleich, wodurch wir allein erlöst werden konnten. Die Liebe von oben, die sich selber für uns in den Tod gegeben hat, sie hat uns das neue Leben geschenkt. Liebe, die sich hingibt bis in den Tod, ist allein stark genug, uns aus dem Tode zum Leben zu heissen. So wollen wir denn in rechtem, freudigem Glauben dieser Liebe unser Herz aufhien und uns durch sie zum Leben führen und im Leben erhalten lassen; ja unser Leben in Freude sei ein Leben im Glauben des Sohnes Gottes, der uns geliebt hat und sich selbst für uns dahingegeben.

Liebe, die für mich gelitten,
Und gestorben in der Zeit
Liebe, die mir hat erlitten,
Um'ge Lust und Seligkeit,
Liebe, dir ergeb ich mich,
Dein zu bleiben ewiglich.

Rundschau.

— Im Kommando des XIII. (württ.) Armeekorps steht ein Wechsel bevor. Wie verlautet, wird der kommandierende General des Armeekorps, General der Infanterie v. Hugo, demnächst in den Ruhestand treten. Als sein Nachfolger wird in erster Linie General der Infanterie v. Fallois, Kommandeur der 29. Division in Freiburg genannt.

— Die Zahl der Ehescheidungen hat in den letzten Jahren in Württemberg, wie übrigens im Deutschen Reich überhaupt, ganz erheblich zugenommen. Während im Jahr 1900 in Württemberg 186 Ehen rechtskräftig geschieden wurden, stieg die Zahl der Scheidungen im Jahre 1901 auf 204, im Jahr 1902 auf 229, 1903 auf 239, 1904 auf 255 und 1905 auf 275. Auf 100 000 Einwohner kamen in Württemberg im letztgenannten Jahr 12 Ehescheidungen, im Reich überhaupt 18,5, in Berlin, das die höchste Zahl von Ehescheidungen aufweist, 70,2, in Baden 14,6, in Bayern

etwas weniger als in Württemberg, nämlich 10,6, in Hohenzollern dagegen nur 5,9 Prozent.

Calw, 26. März. Warenhäuser und Konsumvereine verbreiten sich immer mehr zum Schrecken der Kaufleute und sonstigen Geschäftsleute. Auch kleinere Städte werden nach und nach mit diesen Einrichtungen „beglückt“ und verursachen manchem Geschäftsmann bange Sorgen. Auch die hiesige Stadt blieb nicht verschont. Die immer mehr drohende Konkurrenz der Warenhäuser und Konsumvereine veranlaßt nun die hiesigen Gewerbetreibenden und Kaufleute dagegen Stellung zu nehmen. Am letzten Donnerstag vereinigten sich diese auf Einladung des Gewerbevereins im „Babischen Hof“, wo der Sekretär des Württ. Bundes für Handel und Gewerbe, Landtagsabgeordneter Hiller-Stuttgart über „Die Rabattparvereine als Mittel der Selbsthilfe gegen die Konkurrenz der Warenhäuser, Versandgeschäfte, Konsumvereine und Hausierer“ sprach und die Gründung eines Rabattparvereins als den einzig richtigen Weg zur Abhilfe bezeichnete. Nach einer recht lebhaften Aussprache wurde die Gründung eines solchen Vereins einstimmig bejournet und der Ausschuss des Gewerbevereins beauftragt, die Sache in die Hand zu nehmen.

Tübingen, 25. März. Durch den Schwäb. Albverein sind nun auch in dessen Gebiet und dem Vorland der Alb ein Duzend Schülerherbergen eingerichtet worden und ein halbes Duzend Herbergsnachweise. Es soll damit der wanderfrohen Jugend, Schüler der oberen Schulklassen und höheren Lehranstalten eine bürgerliche Unterkunft bei billigster Verpflegung gewährt werden.

Von der Tauber, 25. März. Rascher Tod ereilte ein 16jähriges Mädchen in Tauberzell. Sie hatte im Gesicht eine kleine Wunde und drückte diese mit der Hand auf. Es trat Blutvergiftung ein und die Bedauernswerte starb nach einigen Tagen.

Pforzheim, 26. März. Bei der gestern vorgenommenen Wahl eines zweiten Bürgermeisters wurde Stadtbaurat Schulz gewählt. Alle Fraktionen des Stadtrats und des Bürgerausschusses einigten sich auf diesen Kandidaten. Pforzheim hat damit einen „technischen Bürgermeister“, den ersten im Lande. Ihm sollen die technischen Dienstzweige unterstellt werden.

Pforzheim, 25. März. Innerhalb kurzer Zeit hat die Eng jetzt das dritte Menschenleben gefordert. Als gestern nachmittag bei der Untermberger Sägmühle die beiden Mäster Ostertag und Knoll mittelst Rachen über den noch hochgehenden Fluß setzen wollten, wurde dieser durch die starke Strömung erfasst und umgeschlagen. Während sich Knoll retten konnte, ertrank Ostertag, der verheiratet und Familienvater ist. Die Leiche wurde bis jetzt noch nicht gefunden.

Pforzheim, 25. März. Das in Mitte hiesiger Stadt gelegene Anwesen des in Konkurs gekommenen Lebensmittelbedürfnis- und Produktivvereins (eine sozialdemokratische Gründung) wurde bei dem letzten Termin um

191,375 Mt. von Bankdirektor Kayser, der ein Hauptgläubiger ist, erworben. Trotzdem muß noch jedes Mitglied 15 Mt. zur Konkursmasse zahlen.

— Bezüglich des Leidens, welches als Todesursache des Professors v. Bergmann angesehen werden muß, erfährt der Lokal-Anzeiger folgendes: Schon seit 5 Jahren zeigten sich von Zeit zu Zeit Erscheinungen, welche auf eine bösartige Neubildung im oberen Teil des Mastdarms hinzudeuten schienen. Dreimal traten Anfälle von Darmverschluss auf, der letzte vor einem Jahr, die aber stets von dem ungemein kräftigen Organismus des Patienten überwunden wurden. Die Diagnose hat von Bergmann selbst in den letzten Jahren auf Krebs gestellt, eine Annahme, die seine ärztliche Umgebung wohl auch teilen mußte.

Wiesbaden, 26. März. Nach dem Rheinischen Kurier hat das Telegramm des Kaisers an die Witwe des Geheimrats v. Bergmann folgenden Wortlaut: In Begriffe, mich nach dem Befinden Ihres Gatten zu erkundigen, von dessen schwerer Erkrankung ich erst sieben Kunde erhalten habe, empfangen die Meldung Ihres Sohnes von der erschütternden Tatsache des bereits eingetretenen Todes. Von Herzen spreche ich Ihnen und den Ihrigen meine wärmste Teilnahme aus zu dem schweren Verluste, an dem ich den lebhaftesten Anteil nehme. Welches Maß der Anerkennung, Dankbarkeit und Liebe ihm für sein unermüdeliches Wirken und Schaffen als Arzt, Lehrer und Forscher von der Mitwelt gezollt wird, hat der Verewigte noch jüngst bei Vollendung seines 70. Lebensjahres selbst erfahren dürfen. Seine rege Arbeit sichert ihm aber auch bei der Nachwelt den unvergänglichen Ruhmeskranz und einen Ehrenplatz in der Geschichte der Chirurgie. Neben seinen großen Verdiensten in Kriegs- und Friedenszeiten gedenke ich mit besonderer Wärme und Dankbarkeit der treuen Dienste, die der teure Entschlafene mir und meinem Hause als Arzt und Mensch geleistet hat. Gott der Herr tröste Sie in diesen schweren Tagen und Stunden. Wilhelm I. R.

Wiesbaden, 26. März. Die Sezierung der Leiche Professor Bergmanns hat Anklage mit Verwahrung des Dickdarms mit anschließender Bauchfellentzündung ergeben. Die Meldung von Krebs ist nicht richtig. Die Leiche wird morgen nach Berlin überführt werden. Die Beisetzung wird voraussichtlich am Karfreitag in Potsdam erfolgen.

Berlin, 25. März. Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht eine Urkunde betreffend die Stiftung einer Denkmünze für die an der Niederwerfung der Aufstände in Südwestafrika beteiligten gewesenen deutschen Streitkräfte. Die Denkmünze besteht aus Bronze oder Stahl. Erstere erhalten alle an den kriegerischen Ereignissen direkt beteiligt gewesenen Personen. Zur Verleihung der Denkmünze aus Stahl können vorgeschlagen werden diejenigen Personen, welche an den Vorbereitungen zur Entsendung der südwestafrikanischen Streitkräfte in außergewöhnlicher Weise tätig waren, sowie Angehörige

derjenigen Schiffe deutscher Reedereien, welche zur Beförderung von Truppen und Kriegsbedarf nach Südwestafrika gechartert waren. Die Denkmünze zeigt auf der Vorderseite den Kopf der Germania und die Inschrift „Südwestafrika 1904 bis 06“, auf der Rückseite den kaiserlichen Namenszug, darüber die Kaiserkrone und bei der Denkmünze aus Bronze darunter zwei gekreuzte Schwerter sowie die Inschrift „den siegreichen Streitern“, bei derjenigen aus Stahl unter dem Namenszug einen Lorbeerzweig sowie die Inschrift: „Verdienste um die Expedition.“ Die Denkmünze wird auf der linken Brust an einem an beiden Rändern mit schwarzen und weißen Längsstreifen und in der Mitte mit roten und weißen Querstreifen versehenen Bande getragen und rangiert unmittelbar vor der Chinadenkmünze; die Teilnehmer an einzelnen Gefechten sind berechtigt, auf dem Bande der Denkmünze Spangen mit den betreffenden Namen zu tragen. Die Denkmünze führt die abgekürzte Bezeichnung „Südwestafrika-Denkmünze.“

Berlin, 25. März. Das „Militärwochenblatt“ veröffentlicht die Beförderung des Obersten v. Deitling zum Generalmajor und die Erhebung desselben von seiner Stellung als Kommandeur der Schutztruppe, sowie die Ernennung des Oberstleutnants v. Estorf zum Kommandeur der Schutztruppe.

Berlin, 26. März. Die Tägl. Rundschau verzeichnet ein von Wien ausgehendes Gerücht, wonach König Alfons von Spanien schwer leidend ist. Man spreche offen davon, daß der König lungenkrank sei. Beim Empfang des Königs von Sachsen sei das schlechte Aussehen des Königs allgemein aufgefallen. Er soll in der letzten Zeit schwere Krisen durchgemacht haben und Blut speien.

Marseille, 21. März. Eine internationale Fälscherbande ist zu einem großen Teil hier festgenommen worden. Die Untersuchung ergab falsche Wertpapiere im Betrage von mehr als 300 000 Frs., 580 falsche italienische Banknoten und ein ganzes Material zur Herstellung von falschen Wertpapieren. Von der Bande sollen in Südfrankreich, Italien und Spanien sowie auch in den angrenzenden Ländern bereits Millionen falscher Wertpapiere losgeschlagen worden sein. Unter den Mitgliedern der Bande befinden sich ein Juwelier, ein Makler und ein Advokat.

San Francisco, 21. März. Das Schwurgericht hat gegen 80 Gemeinderatsmitglieder sowie einen Bürgermeister wegen Bestechung Haftbefehl erlassen. Die Angeklagten haben bedeutende Summen von Eisenbahn-Gesellschaften, Telephon Gesellschaften usw. erhalten. Die United Reymold Eisenbahn hat jedem Gemeinderatsmitglied die Summe von 40 000 Dollar sowie den Bürgermeistern Smith und Rouef je 250 000 Dollar zustellen lassen. Die Affäre ruft ungeheure Aufregung in den Vereinigten Staaten hervor. Die Blätter erklären, es sei dies der größte Skandal, der in Amerika je vorgekommen sei.

Unterhaltendes.

Teuer erkaufft.

Erzählung von Ida von Conring.

(Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

„Möller richtete seine Augen forschend auf Ullas Gesicht: „Ja, Herr, ja, das ist schön von Ihnen und mehr, als ich erwartete. — Ihnen, gnädiges Fräulein, danke ich, daß Sie zu uns kommen wollen. Sie werden einem Vater seine Sorge und Vorsicht nicht übel nehmen — der gute Ruf eines Mädchens ist leicht zerstört, und der Herr Bruder ist recht unvorsichtig gewesen.“ — „Ich verstehe Sie vollkommen,“ sagte Ulla sanft. „Es freut mich, daß Sie es sonst ernst damit nehmen. Ist Ihre Tochter denn zu Hause?“ — „Ja, gnädiges Fräulein! Sie darf ja nicht mehr ins Geschäft gehen. Ihr Herr Bruder will absolut nicht leiden. Nun hilft Meta ihrer Schwester beim Nähen — meine Älteste ist Schneiderin — und verdient so ein bißchen mit. Meta darf nicht müßig gehen. Aber ich muß weiter — die Leute warten auf ihre

Briefe, während ich hier schwache. Gott befohlen, meine Herrschaften! Möchte Ihnen die Meta gefallen, sie ist ein liebes, schönes Kind — und nochmals meinen Dank für Ihren Besuch.“ — Er grüßte und hostete eilig weiter, um die veräumte Zeit einzuholen. —

„Der Mann ist mir sympatisch,“ sagte Ulla nachdenklich. „Er hat etwas Ehrliches und drückt sich merkwürdig gebildet aus. Ich hoffe, Metas Mutter ist ebenso angenehm?“ — „Na,“ erwiderte Richard mit einem leichten Anflug von Verlegenheit, „das ist weniger der Fall. Aber Du wirst ja selbst urteilen. Da sind wir.“

Die große Mietskasernen der Körnerstraße wurde von lauter sogenannten, „kleinen Leuten“ bewohnt. Ein ohrenzerreißender Lärm herrschte in der Straße. Lastwagen rumpelten über das ungleiche Pflaster, Fisch- und Gemüsehändler, die vierrädrige Karren hinter sich herzogen, schrieten mit gellender Stimme ihre wenig verlockende Ware aus — die Kutscher der eilig daherjagenden Bier- und Schlächterwagen knallten mit den Peitschen und Rinderstimmen wurden überall laut. Wie in einem Ameisenhaufen wimmelte es. Kinder aller Größen, bis zum schulpflichtigen Alter hinauf, waren hier beim Spiele, fast alle ungefedert und strophulös, bleichgelbe, krummbeinige Geschöpfe mit verfilzten Haaren. Auf den Trottoiren kugelten sie übereinander, krachten mit verbogenen Blechschüsseln in den Rinnsteinen und umstanden in dichten Gruppen, atemlos lauschend, die Finger im weitgeöffneten Munde, dem von einem großem räubigen Hunde gezogenen Leierkasten. Der einbeinige Besitzer des rumpigen Musikinstrumentes entlockte ihm unermüdet die populären Klänge des Liedes: „Mein Herz das ist ein Bienenhaus,“ dessen Text die Kleinen im Chor sangen.

Auch auf den Sandsteinstufen des großen Hauses, vor dem Richard Halt machte, saßen kleine, unsaubere Kinder, die mit kopflosen Puppen spielten und soeben im Streite um einen solchen Torso wütend mit den schmutzigen Fäustchen auf einander einhieben — sodaß Richard kaum für seine Schwester Platz schaffen konnte — die kleinen Wilden hörten und sahen in ihrem Eifer nicht, was um sie her vorging.

Ulla war ein bißchen blaß geworden. Sie sah sich in dem engen Flur, von dem eine steile Treppe mit sehr schmalen und sehr unsauberen Stufen nach oben führte, bekommen um. Die Luft war schlecht und verbraucht — aus dem Keller kam ein häßlicher Seifendunst und fade riechender Duft. Dort wurde gewaschen. Der Wasserdampf setzte sich in großen Tropfen an den Deckenmalen des Treppenhauses und zog in grotesken Schwaden nach oben. Von links her schallte aus einer halb offenen Tür gellendes Kindergeschrei und eine scheltende Frauenstimme. Richard fühlte wohl, was Ulla empfinden mußte. „Es ist sehr häßlich,“ sagte er sanft, „aber Ulla — wir wollen ihr doch aus dieser Umgebung heraushelfen.“ — Sie nickte, drückte ihm die Hand und begann tapfer die Stufen bis zur zweiten Etage zu ersteigen.

Das ziemlich große Vorzimmer war hell und sauber. Es enthielt einige altmodische mit schwarzem Wolldamast überzogene Möbel. Ueber dem Sofa hing ein bunter Oelgemälde, Kaiser Wilhelm bei Sedan darstellend, auf dem der alte Held in türkischem Waffentrock und grünlichem Bart über ein schrecklich blutiges Leichenfeld dahinjagte. In der Ecke am Ofen stand eine Kostümfigur, wie die Schneiderinnen sie gebrauchen. Sie war mit einem lustigen Watistkleide angetan und trug auf ihrem kopflosen Halse eine Dienstmütze des Hausherrn, was ganz merkwürdig ausjah.

Am Fenster saß ein hübsches Mädchen, das vorzüglich frisiertes rotblondes Köpfchen über eine Räherei gebeugt. Der Leierkasten störte sie in ihrem Fleiße — sie summete die wohlbekannteste Melodie mit, streckte dann den Kopf ein wenig zum Fenster hinaus und fuhr mit einem kleinen Schrei des Schreckens zurück. „Meta, Meta,“ rief sie, „komm' schnell her!“

„Was willst Du denn,“ rief eine dicke Frau

in zweifelhaft sauberem Hausanzug, die unter der Tür des Nebenimmers erschien, „was soll Meta? Die ist noch beim Anziehen.“ — „Herr Pfeiffer kommt eben mit einer Dame ins Haus, sicherlich ist das seine Schwester, die er herbringen wollte.“ — „Ach Gott ne,“ rief die Frau, „das ist ja eine nette Geschichte — ich bin nicht in Anzug, und hast Du ja wohl die ganze Stube mit Deinem alten dämlichen Nähfram vollgepackt. Räum' das man fixing ein büschen aus dem Weg und dann ruf' Meta, ich will mich ein Kleid überziehen. Hätt' er nu nicht ne Karte schreiben können und anmeld'n, wer denkt denn, daß er Morgens um 11 Uhr all kommen würde?“ — „Nach schnell, Mutter!“ rief Klara, die mit raschen Händen ihre Näherei in einen großen Korb packte und jetzt die losen Fäden von ihrem hübschen sauberen Kleid absammelte. „Die beiden wollen doch nur Meta sehen, das andere wird ihnen ja wohl egal sein. Ich würde an Deiner Stelle der Dame nicht so viel erzählen, es ist gewiß besser, wenn wir uns ein bißchen zurückhalten, hörst Du, da klingeln sie schon.“

Klara öffnete, und Frau Möller verschwand in der Kammer, als Richard hereinkam und die Tür für Ulla aufhielt. „Guten Morgen, Klara,“ rief er, ihr kräftig die Hand schüttelnd. „Vater hat mir schon gesagt, daß Meta zu Hause ist. Wollen Sie ihr mitteilen, daß meine Schwester sie besuchen will?“ — „Gerne, Herr Pfeiffer! Nehmen Sie und die Dame einstweilen Platz, meine Mutter wird auch gleich kommen. Ich will nach Meta sehen.“ — Ulla ließ sich in der Sofa-Ecke nieder und sah aufmerksam zu Richard hinüber. Beide schwiegen unter dem Druck der Situation.

Plötzlich ging es wie ein Aufleuchten über Richards Züge, und als Ulla seinen Blicken folgte, sah sie eine schlanke Mädchengestalt auf der Schwelle des Zimmers stehen. Mit einem leisen Ruf der Ueberraschung, den Ulla trotz aller Selbstbeherrschung nicht unterdrücken konnte, stand sie vom Sitze auf. Wie ein verkörpelter Sonnenstrahl war ihr erster Gedanke. Sie hatte noch nie eine ähnlich leuchtende Farbenfrische gesehen. Natur und Jugend halten zusammengewirkt, um etwas geradezu Verblüffendes zu schaffen. Meta hatte ein feines, edles Gesicht mit durchsichtig zartem, aber gesundem Teint und großen tiefblauen Augen, die unter langen dunklen Wimpern jähelnd herausblickten; sie trug um die Stirn kupferrot schimmerndes wundervolles Haar, das in mächtigem Knoten im Nacken hing. Ihre biegsame Gestalt, deren herrliche knospende Formen das einfache, tadellos sitzende Hauskleid voll zur Geltung brachte, war mittelgroß und sehr schlank. Sie stand einen Moment da, ungeschlüssig, ob sie voranschreiten sollte, in leichter Verlegenheit lächelnd, ihre Wangenröthchen zeigend.

Die erste Begrüßung verlief anders, als Ulla, die sich strengste Zurückhaltung gelobte, vorausgesehen. Sie wehrte, von dem Liebreiz des Mädchens bezwungen, dessen Handfuß ab und drückte ihre Lippen auf die weiche, ihr freudig dargebotene Wange. Richard sah freudenstrahlend auf die beiden. „Habe ich Dir zuviel gesagt, Ulla?“ triumphtierte er. „Meta, jetzt, wo Du meine Schwester siehst, wirst Du begreifen, daß Du ihr vertrauen kannst wie mir selber.“ — Meta lächelte wieder und sah mit etwas stark betonter Demut zu Ulla auf. „Wie sehr hoffe ich, daß Sie mir erlauben werden, Ihre gehorsame Schülerin zu sein!“ „Nicht doch, Meta, wir wollen einander lieb haben, die Schwierigkeiten aus dem Wege zu räumen, die sich Euch entgegenstellen.“ — Meta sah sie dankbar an, seufzte ein wenig und griff nach Richards Hand, der die ihrige festhielt und sie in die Fensternische zog, wo er eifrig mit ihr flüsterte.

Ulla saß neben der schweigsamen Klara und bemühte sich einen mit jedem Augenblicke in ihr stärker werdenden Selbstvorwurf zu unterdrücken. Sie, die Klare, Ruhige, die gekommen war, um zu prüfen, hatte sich auf den ersten Blick soweit überrumpeln lassen, daß sie Versprechungen gemacht, die sie jetzt wohl oder übel einlösen mußte. (Fortf. folgt.)

Oeffentliche Aufforderung

zur Abgabe der Kapitalsteuererklärungen
für das Steuerjahr 1907.

In Gemäßheit von Art. 11 Abs. 2 des Gesetzes vom 8. August 1903, betreffend die Kapitalsteuer (Reg. Bl. S. 313) werden alle Steuerpflichtigen (natürliche Personen, rechtsfähige Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige Stiftungen und Vereine, die Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien, die Bergwerksgesellschaften, die Gesellschaften mit beschränkter Haftung, die rechtsfähigen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, die rechtsfähigen Versicherungsgesellschaften und Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit, sowie die Personenvereine von nicht geschlossener Mitgliederzahl), welche einen steuerbaren Ertrag aus Kapitalien und Renten beziehen, aufgefordert,

spätestens bis 8. April d. J.

jedoch nicht vor dem 1. April, eine Steuererklärung abzugeben. Die Steuerpflichtigen, welche ein Formular zur Steuererklärung nicht zugesandt erhalten, können die kostenfreie Ausfüllung eines solchen bei dem Kameralamt oder bei dem Aufnahmebeamten für die Kapitalsteuer (dem Ortsvorsteher oder der Gemeindebehörde für die Einkommensteuer) verlangen.

Für steuerpflichtige Personen, welche unter elterlicher Gewalt oder unter Vormundschaft oder Pflegschaft stehen, sowie für die Steuerpflichtigen juristischen Personen jeder Art und die Steuerpflichtigen Personenvereine von nicht geschlossener Mitgliederzahl sind die Steuererklärungen nach Art. 13 des Gesetzes von deren Vertretern abzugeben. An Stelle des im Konkurs befindlichen Gemeinschuldners hat in Ansehung der Konkursmasse der Konkursverwalter die Steuererklärungen abzugeben. Die Vertreter sind für die Richtigkeit ihrer Steuererklärungen und für die Entrichtung der Steuer verantwortliche Personen, welche infolge von Abwesenheit oder Erkrankung nicht imstande sind, die Steuererklärungen selbst abzugeben, können hiezu Bevollmächtigte bestellen. Die Bevollmächtigten haben sich den Steuerbehörden gegenüber durch eine in Urschrift oder beglaubigter Abschrift zu den Akten des Kameralamts zu gebende Vollmachtsurkunde auszuweisen. Die Abgabe der Steuererklärungen seitens eines von mehreren Vertretern befreit die übrigen Verpflichteten von ihrer Verbindlichkeit zur Abgabe der Steuererklärung.

Die Steuererklärung ist schriftlich nach dem vorgeschriebenen Formular oder zu Protokoll abzugeben. Zur schriftlichen Form ist erforderlich, daß die Erklärung von dem Aussteller eigenhändig durch Namensunterschrift unterzeichnet wird, und zwar von Bevollmächtigten mit einem ihr Vollmachtsverhältnis andeutenden Zusatz. Die Abgabe der Steuererklärung hat am Sitz des Kameralamts bei diesem, im übrigen nach freier Wahl entweder bei den Aufnahmebeamten für die Kapitalsteuer oder bei dem Kameralamt zu erfolgen. Soweit hienach gestattet ist, die Steuererklärung bei dem Aufnahmebeamten abzugeben, hat der letztere eine verschlossene abgegebene schriftliche Steuererklärung uneröffnet dem Kameralamt vorzulegen, wenn sich der Name des Steuerpflichtigen auf der Außenseite des Umschlages angegeben findet, auch daselbst die Schrift ausdrücklich als Steuererklärung bezeichnet ist.

Wenn der Steuerpflichtige zugleich eine Steuererklärung für die Einschätzung zur Einkommensteuer gemäß Art. 38. Abs. 1 und 2 des Einkommensteuergesetzes abzugeben hat, so ist die Kapitalsteuererklärung an demselben Ort wie die Einkommensteuererklärung abzugeben.

Wegen Steuergesährdung wird nach Art. 23 des Gesetzes mit der Geldstrafe des sieben- bis zehnfachen Betrags der gefährdeten Steuer bestraft, wer wissentlich in der Steuererklärung oder bei Beantwortung der im Steuerausnahme- oder Beschwerdeverfahren von der zuständigen Behörde gestellten bestimmten Fragen über den der Besteuerung unterliegenden Ertrag aus seinen Kapitalien und Renten oder aus Kapitalien und Renten des von ihm zu vertretenden Steuerpflichtigen unrichtige oder unvollständige tatsächliche Angaben macht, welche geeignet sind, zur Verkürzung der Steuer zu führen, oder wer wissentlich durch gänzlich: Unterlassung einer Steuererklärung oder Erstattung einer unwahren Fehlanzeige einen solchen Ertrag, welchen er nach den Vorschriften des Gesetzes anzugeben verpflichtet ist, ganz verschweigt.

Als gefährdet gilt die Steuer je für das betreffende Steuerjahr, wofern sich nicht aus Art. 15 Abs. 4 des Gesetzes die Berechnung der Steuer auf eine kürzere Zeit ergibt.

Die Steuergesährdung ist im Falle unvollständiger oder unrichtiger Steuererklärung mit Abgabe der schriftlichen oder mündlichen Erklärung bei der betreffenden amtlichen Stelle, bei gänzlicher Unterlassung der Anzeige aber mit Ablauf des Steuerjahres vollendet.

Von Jahr zu Jahr wiederkehrende Unrichtigkeiten oder Unterlassungen der Steuererklärungen einer Person bilden eine fortgesetzte Steuergesährdung, ohne Unterschied der Zeitentfernung, auf welche sie sich zurückstrecken. Doch ist das Strafverfahren nicht über zehn Jahre rückwärts, von dem Zeitpunkte der Vollendung der letzten zum Tatbestand der fortgesetzten Steuergesährdung gehörigen Tätigkeit an gerechnet, zu erstrecken.

Hinsichtlich der Teilnahme an der strafbare Handlung und der Begünstigung kommen die Bestimmungen des Strafgesetzbuchs mit der Maßgabe zur Anwendung, daß die Beihilfe und die Begünstigung auch dann strafbar sind, wenn auf Seiten des Täters nur eine Übertretung

vorliegt. Für die von einem Bevollmächtigten verwirkte Geldstrafe haftet der Auftraggeber.

Die Verfehlung ist straffrei zu lassen, wenn von dem Steuerpflichtigen oder seinem verantwortlichen Vertreter oder Bevollmächtigten, bevor eine Anzeige der Verfehlung bei der Behörde gemacht wurde oder ein strafrechtliches Einschreiten erfolgte, die unterlassene oder zu nieder abgegebene Steuererklärung bei einer mit der Anwendung dieses Gesetzes oder des Einkommensteuergesetzes befahnten Behörde nachgetragen oder berichtigt und hiedurch die Nachforderung der sämtlichen verjährten Steuerbeträge ermöglicht wird.

Sind für die Verfehlung mehrere Personen verantwortlich, so befreit eine Richtigstellung von Seiten einer dieser Personen die übrigen von ihrer Verantwortung. Ebenso ist im Falle einer entsprechenden Richtigstellung von Seiten des Steuerpflichtigen die dem Bevollmächtigten desselben zur Last fallende Verfehlung straffrei zu lassen.

Diejenigen, welche der Vorschrift des Art. 11 Abs. 4 bezw. Art. 15 Abs. 5 des Gesetzes zuwider ungeachtet nochmaliger, gegen Empfangsbescheinigung zuzustellen der Mahnung eine Steuererklärung oder Fehlanzeige nicht rechtzeitig abgeben, ferner die Vertreter der in Art. 7. des Gesetzes bezeichneten Klassen, Anstalten, Gesellschaften und Vereine, welche die ihnen nach Art. 11 Abs. 4 bezw. Art. 15 Abs. 4 und nach Art. 12 Abs. 4 des Gesetzes obliegenden Verpflichtungen ungeachtet nochmaliger, gegen Empfangsbescheinigung zuzustellender Mahnung nicht rechtzeitig oder nicht vollständig erfüllen, unterliegen der Bestrafung nach Art. 28 Abs. 1 des Gesetzes.

Die Steuererklärungen sind bei der Gemeindebehörde für die Einkommensteuer (Rathaus-Nebengebäude II. Stock Zimmer Nr. 4) abzugeben.

Aufnahmebeamter für die Kapitalsteuer:
Schmid.

Bekanntmachung.

Zwecks Empfangnahme ihrer **Lojungsscheine** haben sämtliche Militärpflichtige am

Samstag, den 30. März 1907
nachmittags 6 Uhr

auf dem Rathaus zu erscheinen.

Wildbad, 26. März 1907.

Stadtschultheißenamt:
Bächner.

Wildbad.

Bekanntmachung.

Diejenigen **Gewerbetreibenden**, bei deren Gewerbe eine Veränderung stattgefunden, welche eine Aenderung des Steuerkatasters zur Folge hat, werden aufgefordert hievon

spätestens bis zum 10. April

bei dem Ortsvorsteher Anzeige zu machen.

Die anzuzeigenden Veränderungen sind insbesondere:

- wenn ein Gewerbe neu begonnen oder mit einem schon bestehenden Gewerbe ein weiteres verbunden worden ist;
- wenn ein Gewerbe oder eins von mehreren durch dieselbe Person betriebenen Gewerben aufgegeben worden ist;
- wenn sich der Betrieb hinsichtlich der Größe des Betriebskapitals oder der Gehilfenzahl nachhaltig verändert hat.

Den 28. März 1907.

Stadtschultheißenamt:
Bächner.

Wildbad.

Grundstücksversteigerung.



Auf Antrag der Erben des verstorbenen **Johann Friedrich Citel**, Adams Sohn, Straßenwärters Eheleute hier werden am nächsten

Dienstag den 2. April d. J.

vormittags 11 Uhr

auf dem hiesigen Grundbuchamt die Grundstücke:

Parz. Nr. 588/1.2. — 29 ar 65 qm Baumader, Dedo u. gemeinschaftliche Heuschauer in der Reichertsklug.

Parz. Nr. 1652 — 7 ar 88 qm Acker und Scheuer in Meistern bei den 3 Brunnentrogen.

Letztmals öffentlich versteigert. Liebhaber sind eingeladen.

Den 27. März 1907.

R. Grundbuchamt:
Oberdorfer.

Bekanntmachung.

Die Reservisten, Landwehrmänner I. und II. Aufgebots, sowie sämtliche Ersatz-Reservisten haben mit ihren Militärpässen behufs Einklebung neuer Beordnungen und Passnotizen von **heute bis spätestens kommenden**

Dienstag, den 2. April

auf der **Polizeiwahe** zu erscheinen.

Nichterscheinende werden gegen eine Ganggebühr von 20 Pfg. besonders geladen.

Wildbad, 28. März 1907.

Stadtschultheißenamt:
Bächner.

